



## Rahmenbedingungen

### 1. Sponsoren- | Ausstellerpräsentation seitens des Veranstalters

Der Aussteller hat seine gewünschten Werbemaßnahmen seines gebuchten Paketes dem Veranstalter umgehend nach Buchung mitzuteilen und mit ihm abzusprechen.

### 2. Auf- und Abbau

Der Aufbau erfolgt am Veranstaltungstag (13.06.2026) ab 8:00 Uhr. Der Aufbau muss bis 10.30 Uhr abgeschlossen sein. Mit dem Abbau darf nicht vor Beendigung der Veranstaltung begonnen werden (13.06.2026, ca. 16:00 Uhr).

### 3. Reinigung

Der Veranstalter sorgt für die allgemeine Reinigung. Für die Grobreinigung und Entsorgung von anfallendem Müll während der Veranstaltung auf seinem Stand ist der Aussteller selbst verantwortlich.

### 4. Standzuweisung & -gestaltung | Publikumsaktion

Die Standzuweisung erfolgt durch den Veranstalter in Absprache mit dem Aussteller. Die Publikumsaktion ist vorher mit dem Veranstalter abzustimmen. Der Veranstalter behält sich vor, aus wichtigem Grund eine Änderung der Zuweisung oder Aktion vorzunehmen. Hierbei sind Ansprüche jedweder Art von Seiten des Ausstellers ausgeschlossen. Die Gestaltung des Standes/der Publikumsaktion bleibt bei Einhaltung aller Vertragsbedingungen dem Aussteller überlassen. Der Aussteller hat jedoch dabei den Charakter und das Erscheinungsbild der Veranstaltung zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist der Veranstalter befugt, Änderungen in der Standgestaltung/Publikumsaktion vorzuschreiben. Der Ausstellungsstand/die Publikumsaktion muss zum Start der Veranstaltung fertig und vom Standpersonal besetzt sein. Der Aussteller betreibt seinen Stand durchgehend während der Öffnungszeiten der Veranstaltung.

### 5. Ausstattung der Stände

Der Veranstalter stellt die Ausstellungsfläche. Auf Wunsch stellt der Veranstalter auch Mobiliar und Stromanschlüsse kostenpflichtig bereit. Weiteres Standmobiliar, Verlängerungskabel, Pavillons, Bildschirme, Prospektständer, Beleuchtung etc. sind vom Aussteller mitzubringen.

### 6. Bewachung

Der Veranstalter sorgt außerhalb der Öffnungszeiten für eine allgemeine Bewachung des Bereiches. Er übernimmt jedoch keine Obhutspflicht für Ausstellungsgut und Standeinrichtung und schließt jede Haftung für Schäden und Abhandenkommen aus. Der Haftungsausschluss erfährt durch die Bewachungsmaßnahmen des Veranstalters keine Einschränkung (s. a. § 11 Haftung und Versicherung). Während der Öffnungszeiten obliegt die Standbewachung dem Aussteller.

### 7. Höhere Gewalt

Fälle höherer Gewalt, einschließlich behördlicher Maßnahmen, Streiks, Betriebsstörungen, Ausfall bzw. Verspätung von Verkehrsmitteln, Krankheit und alle sonstigen auftretenden, von den Parteien nicht zu vertretende Umstände, die die LINDIG Fördertechnik GmbH oder den Aussteller ganz oder teilweise an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen hindern, entbinden beide Parteien bis zum Wegfall der höheren Gewalt von der Erfüllung des Vertrages. Die Partei, bei der die höhere Gewalt eingetreten ist, hat die andere Partei unverzüglich hiervon zu unterrichten. Die bis zum Eintritt der höheren Gewalt entstandenen Kosten trägt jede Partei jeweils für sich selbst.

### 8. Veranstaltungstermin, -ort & Kontakt, Rechnungsstellung

Termin: 13.06.2026, 11.00 – 16.00 Uhr;

Ort: LINDIG Fördertechnik GmbH, StaplerCenter, Eichenallee 2, 99819 Krauthausen

Veranstalter: LINDIG Fördertechnik GmbH, Albert-Lindig-Straße 1, 99819 Krauthausen

Ansprechpartner: Ulrike Uth · Tel. +49 3691 6929-193 · ulrike.uth@lindig.com

Mit der Zusendung des Buchungsformulars versichern Sie, dass Sie die Rahmenbedingungen gelesen und akzeptiert haben. Der Rechnungsbetrag wird nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt.